

Amtsblatt



Nr. 30 vom 02.12.2011

- 1./ Bekanntmachung über das Ausscheiden eines Ratsmitgliedes und Feststellung des Nachfolgers

- 2./ Bekanntmachung über das Ausscheiden eines Ratsmitgliedes und Feststellung des Nachfolgers

1./

Bekanntmachung

**Ausscheiden eines Ratsmitgliedes und Feststellung
des Nachfolgers**

Aufgrund des § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen des Landes Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der z. Zt. gültigen Fassung, wird

Herr Robert Abel
Kastanienweg 5, 42781 Haan

ab 01.12.2011 zum Nachfolger des mit Wirkung vom 01.12.2011 aus dem Rat der Stadt Haan ausgeschiedenen Stadtverordneten

Herrn Karl-Hermann Käpernick (UWG),
Talstraße 24, 42781 Haan

festgestellt.

Gegen die Feststellung können

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2004 teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gem. § 45 Abs. 2 in Verb. mit § 39 Abs. 1 KWahlG Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Haan, den 29.11.2011

Stadt Haan
Der Wahlleiter


vom Bover

2./

Bekanntmachung

**Ausscheiden eines Ratsmitgliedes und Feststellung
des Nachfolgers**

Aufgrund des § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen des Landes Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der z. Zt. gültigen Fassung, wird

Frau Juliane Eichler
Millrather Straße 22, 42781 Haan

ab 01.01.2012 zur Nachfolgerin der mit Wirkung vom 01.01.2012 aus dem Rat der Stadt Haan ausgeschiedenen Stadtverordneten

Frau Ute Meike Dörr (SPD),
Am Marktweg 19, 42781 Haan

festgestellt.

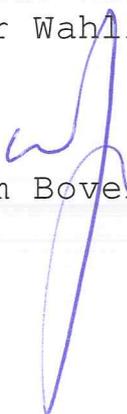
Gegen die Feststellung können

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2004 teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gem. § 45 Abs. 2 in Verb. mit § 39 Abs. 1 KWahlG Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Haan, den 29.11.2011

Stadt Haan
Der Wahlleiter


vom Bover